

# Einladung zur Kutschenausfahrt der Pferdefreunde Neuhütten e.V.



## 12. Juni 2022

Kutschenausfahrt quer durch den  
Mainhardter Wald mit anschließendem  
Geschicklichkeitsparcours.

---

### Ausschreibung der Breitensportlichen Veranstaltung

- Start:** 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
Bärenbronner Weg 9, 71543 Neuhütten
- Geschicklichkeits-  
parcours & Bewirtung:** Auf der Ebene 17, 71543 Neuhütten  
Siegerehrungen ab 16:00 Uhr
- Startgebühr:** 15,00 € pro Gespann  
Die Startgebühr beinhaltet ein Vesper bei der Rast  
5,00 € weiterer Start beim Geschicklichkeitsparcours
- Infos & Anmeldung:** Anmeldung bis 09.06.2022 erwünscht  
Karlheinz Schoch, 07945 525 oder auf [www.pferdefreunde-neuhuetten.de](http://www.pferdefreunde-neuhuetten.de)
- LK-Beauftragte:** Trainer B (Fahren): Alexandra Schaal
- Strecke:** Strecke circa 15 km

Nach der Streckenfahrt wird für interessierte Fahrerinnen / Fahrer ein Geschicklichkeitsparcours nach WBO (Wettbewerbsordnung für den Breitensport) aufgebaut.

WB 403 Fahrer – WB für Ein- und Zweispänner  
WB 404 Fahrer – WB Geschicklichkeitsparcours für Ein- und Zweispänner

## Teilnahmebedingungen:

Bei der Anmeldung erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Das Startgeld ist bei der Anmeldung vor Ort zu bezahlen.

Alle bei der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet. Es werden keine Daten weitergegeben.

Eingeladener Teilnehmerkreis:

Teilnehmerinnen / Teilnehmer unter 18 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen, der sein Pferd / Gespann sicher beherrscht. Alle Fahrerinnen / Fahrer sollten im Besitz des FA 5 (DFA IV) oder höher sein.

Fahrerinnen / Fahrer: Mindestalter: 10 Jahre

Ist der Fahrer unter 14 Jahre alt, muss mindestens ein Beifahrer mindestens 18 Jahre alt und im Besitz des FA 5 (DFA IV) oder höher sein. Bei den Gespannen ist mindestens 1 Beifahrer Pflicht. Beifahrer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.

Zugelassene Pferde / Ponys: 4 Jahre & älter, Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Der LK-Beauftragte kann Pferde, die diese Anforderungen nicht erfüllen von der Veranstaltung ausschließen.

Ausrüstung: gemäß WBO. Geschirr muss in ordnungsgemäßem Zustand sein und passen. Zugelassen ist nur die Zäumung auf Trense, doppelt und einfach gebrochene Wassertrense und Stangengebisse aus Metall, Gummi oder Kunststoff. Keine gebisslosen Zäumungen und Kandaren. Kutschen nur mit funktionsfähiger Bremse und zugelassen, gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Eine splittersichere Reitkappe gemäß Europäischer Norm „EN 1384“ mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung sind für alle Fahrerinnen / Fahrer unter 18 Jahre Pflicht. Alle Fahrerinnen / Fahrer müssen zweckmäßige Kleidung tragen.

Fahrerinnen / Fahrer & Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt Fahrer / Fahrer und Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter diese Bestätigung unterschreiben.

Der Equidenpass mit den korrekten Impfungen ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Hunde sind generell an der Leine zu führen.

Grundsätzlich gilt: Die Teilnehmer unterwerfen sich mit dem Start den Regeln der WBO und den besonderen Bestimmungen der LK Baden – Württemberg in der neusten Fassung. Die Einhaltung der Bestimmungen können vom zuständigen LK-Beauftragten beim Start, auf der Strecke und bei den Geschicklichkeitsparcours überprüft werden. Nichteinhaltung kann zum Ausschluss führen.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Veranstalters Folge zu leisten.

*Genehmigt. von der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg  
am 25.03.2022 unter der BV-Nummer: 013/2022*